

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses Huje am 27.11.2023.

Ort: Alte Schule, Dorfstraße 16, in Huje

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hubert Maaß

Mitglieder

Elgin Dammann

Marion Pien

Gemeindevertreter/in

Jens-Uwe Veit

Protokollführer

Sönke Sießenbüttel

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 16.11.2023 zu Montag, den 27.11.2023, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Huj/AfF/337/2023
- 3 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Huj/AfF/422/2023
- 4 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Huj/AfF/363/2023
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Huj/AfF/358/2023
- 6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Maaß begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Huj/AfF/337/2023

Die Gemeinde Huje betreibt die zentrale Schmutzwasseranlage als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Benutzung der Anlage Benutzungsgebühren. Seit dem 01.01.2022 beträgt die Zusatzgebühr 0,93 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser. Die gestaffelte Grundgebühr beginnt bei 12,00 Euro pro Monat.

Kämmerer Sießenbüttel erläutert anhand der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025, weshalb die aktuell festgesetzte Zusatzgebühr nicht mehr kostendeckend sein wird. Als Ergebnis der Kalkulation ist festzustellen, dass die Zusatzgebühr auf 1,30 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser erhöht werden sollte.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

- a) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 zu bewilligen,
- b) die als Anlage beigefügte Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Huje mit der Maßgabe, die Zusatzgebühr auf 1,30 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser festzusetzen, zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 3: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Huj/AfF/422/2023

Notwendige unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen können im Rahmen von über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen geleistet werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich aus ergebniswirksamen und/ oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die der Höhe oder dem Grunde nach im Ergebnisplan und/ oder Finanzplan nicht veranschlagt worden sind.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Huje für das Haushaltsjahr 2023 ist der Bürgermeister ermächtigt, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 3.000,00 Euro im Einzelfall zu erteilen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten. Die seit dem Erlass der Nachtragshaushaltssatzung entstandenen Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt 3.434,01 Euro.

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist im Rahmen der Gesamtdeckung gemäß § 19 GemHVO-Doppik durch Minderausgaben und höhere Einnahmen, zum Beispiel höheres Gewerbesteueraufkommen, gewährleistet.

Der Finanzausschuss nimmt die im Haushaltsjahr 2023 seit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 4: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Huj/AfF/363/2023

Herr Sießenbüttel erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt und die Rechtslage. Aufgrund der Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung, die zum 01.01.2024 in Kraft treten, wird es den Kommunen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist. Für diesen Zweck wird eine Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sogenannter fiktiver Haushaltsausgleich). Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist allerdings nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig.

Nach kurzer Diskussion stellen die Mitglieder des Finanzausschusses fest, dass die Bildung einer Ausgleichsrücklage sinnvoll ist.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die Gemeinde Huje bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen allgemeinen Rücklage in Höhe von 570.484,54 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnissrücklage in Höhe von 298.997,75 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 798.960,84 Euro folgende neue Rücklagen:

1. Die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 426.477,00 Euro und
2. Die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 1.241.966,13 Euro.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Huj/AfF/358/2023

Herr Maaß und Herr Sießenbüttel erläutern die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Huje: Der Ergebnisplan schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von knapp 249.000 Euro ab. Dieses hohe Defizit wird ausschließlich durch die außerordentlich hohe Finanzkraft der Gemeinde verursacht. Die Gemeinde zahlt deshalb einerseits erheblich höhere Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Kindergärten Löwenzahn) und erhält andererseits keine (allgemeine) Schlüsselzuweisungen.

Aufgrund der hohen Finanzkraft in dem für den kommunalen Finanzausgleich maßgebenden Zeitraum (01.07.2022 bis 30.06.2023) muss die Gemeinde gemäß § 29 FAG eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von circa 470.000 Euro zahlen, die je zur Hälfte dem Kreis Steinburg und dem Land Schleswig-Holstein zustehen.

Der Ergebnisplan wird zudem durch die Kosten für umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen belastet. Für die Sanierung von Gemeindewegen werden 53.000 Euro und für die Erneuerung der Zaunanlage am Feuerlöschteich 10.000 Euro veranschlagt.

Durch eine Entnahme aus der neu gebildeten Ausgleichsrücklage kann ab 2024 ein „fiktiver Haushaltsausgleich“ erzielt werden.

Im Entwurf für den **Finanzplan** 2024 sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für Brandschutzzwecke (12.000 Euro)
- Fortsetzung der Sanierung der Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation; Aufstellung von Sanierungskonzepten (46.000 Euro)
- Erweiterung der vorhandenen Straßenbeleuchtung; Ankauf von Wegeflächen für den Rundwanderweg (9.000 Euro)

Einvernehmlich stellen die Mitglieder des Finanzausschusses fest, dass für die Planung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt werden sollen. Frau Pien regt an, eine Rücklage für diesen Zweck zu bilden. Außerdem soll der Haushaltsansatz für Schulkostenbeiträge im Produkt Gymnasien von 23.200 Euro auf 25.000 Euro erhöht werden.

Bürgermeister Jens-Uwe Veit hält die Annahme, dass die Gemeinde im nächsten Jahr ein Gewerbesteueraufkommen von 500.000 Euro erzielen könne, für zu optimistisch. Ein Aufkommen von 300.000 Euro sei nach seinen Erkenntnissen realistischer. Die Mitglieder des Finanzausschusses schließen sich der Bewertung des Bürgermeisters an, sodass der Ansatz von 500.000 auf 300.000 Euro reduziert wird.

Bisher beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, 3.000 Euro (siehe § 4 der Haushaltssatzung). Im Sinne einer flexibleren Bewirtschaftung empfiehlt die Verwaltung, den Höchstbetrag auf 5.000 Euro zu erhöhen. Die Mitglieder des Finanzausschusses halten eine entsprechende Anpassung für sinnvoll und zweckmäßig.

Kämmerer Sießenbüttel regt an, bei der nächsten Anpassung der Hebesätze den gleichen Hebesatz für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B festzusetzen. Für eine unterschiedliche Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einerseits und der übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) andererseits gäbe es keinen sachlichen Grund (mehr).

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellen-

plan in der Entwurfsfassung mit den genannten Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Herr Sießenbüttel teilt anhand einer Info des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages den Sachstand bezüglich der Reform der Grundsteuer mit.

Als Folge der Grundsteuerreform haben die Gemeinden zukünftig die Möglichkeit, eine Grundsteuer C zu erheben. Ob diese für die Gemeinde sinnvoll ist, muss zu gegebener Zeit noch geprüft und abgewogen werden. Die entsprechende Info des SHGT ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Für die Visualisierung der Haushalte wird ab 2024 eine neue Software eingesetzt. Mit Hilfe dieser WEB-basierten Lösung (KSLplus) sollen die komplexen Finanzdaten der Gemeinden möglichst leicht verständlich und übersichtlich strukturiert für alle Interessierten aufbereitet werden. Herr Sießenbüttel stellt die visualisierte Haushaltsplanung kurz vor.

.....
Hubert Maaß
Ausschussvorsitzender

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer